

Gewässerordnung Fischereiverein Plüderhausen

Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten, Mindestmasse und Bestimmungen.

Für Jahreskarteninhaber sind am Badesee und am Herzweiher zwei Ruten zulässig, welche nur mit einer Anbißstelle versehen werden dürfen. Köderfischsenke zählt als eine Rute. Fischen bei geschlossener Eisdecke ist nicht gestattet. Fischen ist ausschließlich vom Ufer und von Stegen, die mit dem Ufer fest verbunden sind, erlaubt.

Am Walkersbach darf nur mit einer Rute und nur mit Schonhaken geangelt werden. Hier ist das Senken verboten. Der Walkersbach ist vom 01.10. bis zum 28(29).02. gesperrt.

Alle Angelbesuche müssen vor Angelbeginn ins Fangbuch mit Datum eingetragen werden. Der Fang muss sofort mit Gewicht, bei Raubfischen mit Länge und Gewicht eingetragen werden.

Das Gesamttagesfanglimit für die beiden Seen beträgt pro Tag 4 Edelfische, jedoch nach dem Fang von 2 Stück der nachgenannten Fischarten Hecht, Waller, Zander ist das Angeln einzustellen. Aus dem Walkersbach dürfen 2 Forellen entnommen werden.

Bei Vereinsveranstaltungen, an Arbeitsdiensten, einen Tag vor vereinsinternen Fischen und bei gehisster roter Flagge, ist das Fischen an allen Gewässern verboten.

Das Fischen mit Köderfisch, Fischfetzen und das Spinnfischen ist im Badesee vom 15.02. bis 15.05. und im Herzweiher vom 15.02. bis 30.04. verboten. Während des Spinnfischens darf nur mit einer Rute gefischt werden.

Verendete Fische sind dem Gewässer zu entnehmen und zu vergraben.

Jeder Angler hat sich waidgerecht zu verhalten, dazu gehört auch, dass man seinen Angelplatz sauber verlässt. Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.

Zu widerhandlung wird mit Kartenentzug geahndet.

Diese Gewässerordnung tritt am 08.03.2013 in Kraft.

Die Vorstandschaft

Gewässerordnung Fischereiverein Plüderhausen

Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten, Mindestmasse und Bestimmungen.

Für Jahreskarteninhaber sind am Badesee und am Herzweiher zwei Ruten zulässig, welche nur mit einer Anbißstelle versehen werden dürfen. Köderfischsenke zählt als eine Rute. Fischen bei geschlossener Eisdecke ist nicht gestattet. Fischen ist ausschließlich vom Ufer und von Stegen, die mit dem Ufer fest verbunden sind, erlaubt.

Am Walkersbach darf nur mit einer Rute und nur mit Schonhaken geangelt werden. Hier ist das Senken verboten. Der Walkersbach ist vom 01.10. bis zum 28(29).02. gesperrt.

Alle Angelbesuche müssen vor Angelbeginn ins Fangbuch mit Datum eingetragen werden. Der Fang muss sofort mit Gewicht, bei Raubfischen mit Länge und Gewicht eingetragen werden.

Das Gesamttagesfanglimit für die beiden Seen beträgt pro Tag 4 Edelfische, jedoch nach dem Fang von 2 Stück der nachgenannten Fischarten Hecht, Waller, Zander ist das Angeln einzustellen. Aus dem Walkersbach dürfen 2 Forellen entnommen werden.

Bei Vereinsveranstaltungen, an Arbeitsdiensten, einen Tag vor vereinsinternen Fischen und bei gehisster roter Flagge, ist das Fischen an allen Gewässern verboten.

Das Fischen mit Köderfisch, Fischfetzen und das Spinnfischen ist im Badesee vom 15.02. bis 15.05. und im Herzweiher vom 15.02. bis 30.04. verboten. Während des Spinnfischens darf nur mit einer Rute gefischt werden.

Verendete Fische sind dem Gewässer zu entnehmen und zu vergraben.

Jeder Angler hat sich waidgerecht zu verhalten, dazu gehört auch, dass man seinen Angelplatz sauber verlässt. Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.

Zu widerhandlung wird mit Kartenentzug geahndet.

Diese Gewässerordnung tritt am 08.03.2013 in Kraft.

Die Vorstandschaft

Gewässerordnung Fischereiverein Plüderhausen

Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten, Mindestmasse und Bestimmungen.

Für Jahreskarteninhaber sind am Badesee und am Herzweiher zwei Ruten zulässig, welche nur mit einer Anbißstelle versehen werden dürfen. Köderfischsenke zählt als eine Rute. Fischen bei geschlossener Eisdecke ist nicht gestattet. Fischen ist ausschließlich vom Ufer und von Stegen, die mit dem Ufer fest verbunden sind, erlaubt.

Am Walkersbach darf nur mit einer Rute und nur mit Schonhaken geangelt werden. Hier ist das Senken verboten. Der Walkersbach ist vom 01.10. bis zum 28(29).02. gesperrt.

Alle Angelbesuche müssen vor Angelbeginn ins Fangbuch mit Datum eingetragen werden. Der Fang muss sofort mit Gewicht, bei Raubfischen mit Länge und Gewicht eingetragen werden.

Das Gesamttagesfanglimit für die beiden Seen beträgt pro Tag 4 Edelfische, jedoch nach dem Fang von 2 Stück der nachgenannten Fischarten Hecht, Waller, Zander ist das Angeln einzustellen. Aus dem Walkersbach dürfen 2 Forellen entnommen werden.

Bei Vereinsveranstaltungen, an Arbeitsdiensten, einen Tag vor vereinsinternen Fischen und bei gehisster roter Flagge, ist das Fischen an allen Gewässern verboten.

Das Fischen mit Köderfisch, Fischfetzen und das Spinnfischen ist im Badesee vom 15.02. bis 15.05. und im Herzweiher vom 15.02. bis 30.04. verboten. Während des Spinnfischens darf nur mit einer Rute gefischt werden.

Verendete Fische sind dem Gewässer zu entnehmen und zu vergraben.

Jeder Angler hat sich waidgerecht zu verhalten, dazu gehört auch, dass man seinen Angelplatz sauber verlässt. Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.

Zu widerhandlung wird mit Kartenentzug geahndet.

Diese Gewässerordnung tritt am 08.03.2013 in Kraft.

Die Vorstandschaft

Gewässerordnung Fischereiverein Plüderhausen

Es gelten die gesetzlichen Schonzeiten, Mindestmasse und Bestimmungen.

Für Jahreskarteninhaber sind am Badesee und am Herzweiher zwei Ruten zulässig, welche nur mit einer Anbißstelle versehen werden dürfen. Köderfischsenke zählt als eine Rute. Fischen bei geschlossener Eisdecke ist nicht gestattet. Fischen ist ausschließlich vom Ufer und von Stegen, die mit dem Ufer fest verbunden sind, erlaubt.

Am Walkersbach darf nur mit einer Rute und nur mit Schonhaken geangelt werden. Hier ist das Senken verboten. Der Walkersbach ist vom 01.10. bis zum 28(29).02. gesperrt.

Alle Angelbesuche müssen vor Angelbeginn ins Fangbuch mit Datum eingetragen werden. Der Fang muss sofort mit Gewicht, bei Raubfischen mit Länge und Gewicht eingetragen werden.

Das Gesamttagesfanglimit für die beiden Seen beträgt pro Tag 4 Edelfische, jedoch nach dem Fang von 2 Stück der nachgenannten Fischarten Hecht, Waller, Zander ist das Angeln einzustellen. Aus dem Walkersbach dürfen 2 Forellen entnommen werden.

Bei Vereinsveranstaltungen, an Arbeitsdiensten, einen Tag vor vereinsinternen Fischen und bei gehisster roter Flagge, ist das Fischen an allen Gewässern verboten.

Das Fischen mit Köderfisch, Fischfetzen und das Spinnfischen ist im Badesee vom 15.02. bis 15.05. und im Herzweiher vom 15.02. bis 30.04. verboten. Während des Spinnfischens darf nur mit einer Rute gefischt werden.

Verendete Fische sind dem Gewässer zu entnehmen und zu vergraben.

Jeder Angler hat sich waidgerecht zu verhalten, dazu gehört auch, dass man seinen Angelplatz sauber verlässt. Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.

Zu widerhandlung wird mit Kartenentzug geahndet.

Diese Gewässerordnung tritt am 08.03.2013 in Kraft.

Die Vorstandschaft